

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Erneuerung der Saalbeleuchtung in der Philharmonie (Planungsbeschluss)**

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	21.06.2021

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln stellt den Bedarf zur Erneuerung der Saalbeleuchtung in der Philharmonie fest und beauftragt die Verwaltung mit der Planung der Erneuerung der Saalbeleuchtung in der Kölner Philharmonie bis einschließlich der Leistungsphase 3 (LPh 3 - Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung).
2. Der Betriebsausschuss ermächtigt die Betriebsleitung, aus den für die Erneuerung der Saalbeleuchtung im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehenen Mitteln 140.000 Euro für Planungsleistungen in Anspruch zu nehmen und in diesem Umfang Aufträge für Planungsleistungen zu vergeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

1. Beschreibung der Maßnahme

Die Saalbeleuchtung der Kölner Philharmonie aus den 80er Jahren, bestehend aus Halogenlampen und Leuchtstoffröhren, muss aufgrund technischer Erfordernisse erneuert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden.

Im September 2018 ist ein sogenanntes Halogenlampenverbot in der EU und der Schweiz in Kraft getreten. Die Verordnung sorgte dafür, dass im Handel ein großer Teil der Halogenlampen durch LED-Lampen ersetzt werden musste, die auch deutlich weniger Strom verbrauchen.

Für die vorhandenen Leuchtstoffröhren gibt es ähnliche Vorgaben. Teile der Bestandsröhren in der Philharmonie dürfen schon mit diesem Jahr nicht mehr vom Handel angeboten werden, Teile ab 2023. Für einen dritten Typ der vorhandenen Leuchtstoffröhren steht ein ebensolches Handelsverbot kurzfristig an.

Die in der Philharmonie verwendeten Leuchtmittel der Saalbeleuchtung werden daher größtenteils oder in Kürze nicht mehr produziert.

Die Beleuchtung im Konzertsaal der Kölner Philharmonie besteht aus drei Beleuchtungstypen (siehe Anlage 1):

1. Der flächigen Beleuchtung nach oben, das „Blaulicht“ der Stahlträger, welches mit weißer Lichtfarbe die Decke beleuchtet und durch die blau gestrichene Decke bläulich wirkt;
2. Der orange-gelblichen, nach unten strahlenden Beleuchtung in den Stahlträgern, welche über den „Bernsteinglas“-Elementen eingebaut ist und nach unten in den Saal strahlt;
3. Den Leuchten der schwarzen Hängeschirme an den Stahlträgern

In der Mitte der Decke über dem Konzertsaal befindet sich eine runde Konstruktion des Tragwerks, deren Rahmen alle Stahlfachwerkträger verbindet und in deren Inneren ein begehbare Technikraum untergebracht ist, der sogenannte „Topf“. Hier laufen alle Stromkabel der Beleuchtung zusammen. Ebenso befinden sich hier die Stromverteilerkästen für die komplette Saalbeleuchtung.

Eine Erneuerung des gesamten Beleuchtungssystems des Saals von Halogenleuchten und Leuchtstoffröhren auf LED-Beleuchtung ist notwendig. Dies beinhaltet den Einbau sowohl neuer Leuchten als auch neuer Leuchtmittel in die vorhandenen Konstruktionen sowie den Austausch der zugehörigen veralteten Technik inklusive aller Kabel, Schaltgeräte und –schränke und Stromverteiler.

Alle Saalleuchten sind bisher dimmbar und sollen es weiterhin bleiben. Der Dimmerraum befindet sich außerhalb des Konzertsaals. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Saalbeleuchtung ist auch

eine Erneuerung der dort verbauten Technik sowie der zugehörigen Verkabelung erforderlich.

Das Lichtkonzept mit seiner bisherigen Wirkung der Beleuchtung soll beibehalten oder optimiert werden.

Die hier zu beauftragende Planung umfasst die Erneuerung der fest eingebauten Beleuchtung einschließlich der Einbauleuchten im umlaufenden Zugang oberhalb der Ränge, zu den Kojen oberhalb der Bühne und zur Bühne. Die variable Effektbeleuchtung der Bühne ist nicht Bestandteil dieser Maßnahme.

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 gemäß HOAI wird das Ergebnis der Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung zur Baubeschlussfassung vorgelegt.

2. Zeit- und Maßnahmenplan

Die Umsetzung der oben dargestellten Maßnahmen soll zeitgleich mit den Maßnahmen der Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage erfolgen (siehe Session-Vorlage 3443/2019). Diese Baumaßnahmen sind derzeit für das Jahr 2023 vorgesehen. Für die Maßnahmen der Erneuerung der Sprachalarmierung sind – wie die Verwaltung mit Mitteilung 2181/2020 informiert hat - in 2020 aufgrund der Vorgabe von Nacharbeit keine Angebote eingegangen, so dass hierfür derzeit die Planungen für die Ausführung in Tagarbeit angepasst und die Auslagerung des Probenbetriebs vorbereitet werden.

Ein differenzierter Zeit- und Maßnahmenplan für die Erneuerung der Saalbeleuchtung kann erst mit Abschluss der Entwurfsplanung und damit zum Baubeschluss vorgelegt werden.

3. Kosten und Finanzierung

Die Grobkosten der Gesamtmaßnahme (Kostengruppen 200 – 700) werden auf rd. 2.300.000 Euro brutto geschätzt (siehe Anlage 2 – Kostenprognose). Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln bei dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, verbleibt eine Kostenbelastung von 1.951.000 Euro. Ausgehend von Baunebenkosten in Höhe von 451.000 Euro beläuft sich der Aufwand für die erforderlichen Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1 – 3 auf gerundet 140.000 Euro (netto). Die für einen Baubeschluss erforderliche weitgehende Kostensicherheit kann erst im Laufe der weiteren Planung hergestellt werden.

In dem vom Rat der Stadt Köln am 23.03.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln wurden für die Maßnahme „Beleuchtung Konzertsaaldecke“ im Wirtschaftsjahr 2021 Mittel in Höhe von 1.110.000 Euro eingeplant. Mittel für Planungsleistungen von 140.000 Euro stehen somit zur Verfügung.

4. Stellungnahme zur Bewirtschaftung während der Corona-Krise

Die Durchführung der Maßnahmen ist zur Erhaltung der Betriebssicherheit und der Aufrechterhaltung des Betriebs in der Philharmonie erforderlich und unaufschiebbar.

5. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Erneuerung der Saalbeleuchtung unter Verwendung von LED-Leuchtmitteln, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, führt unter anderem zu einem verringerten Stromverbrauch für die Philharmonie und damit zu einer Reduzierung der CO²- Emissionen während des weiteren Betriebs des Hauses.